

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Hotel und Restaurant „Hus achtern Diek“ Insel Neuwerk an der Nordsee

**Reservierung:** Der Beherbergungsvertrag gilt als abgeschlossen, sobald ein Zimmer mündlich oder schriftlich bestellt oder zugesagt oder falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war bereitgestellt worden ist.

Die Vertragspartner sind Gast und Vermieter.

Der Abschluss des Beherbergungsvertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages.

Der Gast hat sich 14 Tage ab Datum der Buchungsbestätigung Zeit, die Anzahlung zu entrichten. Der Vermieter behält sich vor, bei nicht leisten der Anzahlung oder verspäteter Anzahlung vom Gastaufnahmevertrag schadenfrei zurückzutreten. Der Vertragspartner ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers dem Gast Schadenersatz zu leisten. Die Hotelleitung behält sich vor, Buchungen gleichwertig zu verändern, wenn es aus besonderen Gründen notwendig ist.

**Rücktritt:** Der Gast ist verpflichtet bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistung den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen. Hierfür gelten folgende Zeiträume:

25% Stornokosten ab 2 Monaten bis 1 Monat vor Reiseantritt

85% Stornokosten ab 1 Monat vor Reiseantritt

Die ersparten Aufwendungen ( gemäss Deutscher Hotelordnung) des Vermieters sind schon berücksichtigt worden Falls eine Stornierung vor dieser Rücktrittsregel notwendig wird, müssen wir eine Reservierungsgebühr von 15 € berechnen.

Im Falle einer geleisteten Anzahlung, wird die Erstattung dieser um die Reservierungsgebühr gemindert.

Sollte am Tag der Anreise oder an den folgenden Tagen, witterungsbedingt keine Verbindung ( Wattwagen oder Schiff) zur Insel möglich sein, geht die Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistung zu Lasten des Vermieters. Sollte am Tag der Abreise oder an den folgenden Tagen witterungsbedingt, keine Verbindung ( Wattwagen oder Schiff) zum Festland möglich sein, ist der Gast trotz dessen zur Weiterzahlung des Zimmerpreises verpflichtet. Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Quartiere nach Möglichkeit anderweitig zu vermieten, um den Schaden so gering wie möglich zu halten. Bis zur anderweitigen Vermietung hat der Gast für die Dauer des Vertrages den vereinbarten Preis abzüglich der o.g. Einsparungen zu zahlen.

**An- / Abreise:** An – und abreise gelten als ein Tag. Am Anreisetag steht dem Gast i.d.R das bestellte Quartier ab 14:00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag muss das Quartier, wenn nicht anders vereinbart, bis 10:00 geräumt sein. Bei kurzfristiger Vermietung ist der Vermieter berechtigt, einen angemessenen Aufschlag zu erheben.

**Haustiere:** Haustiere sind grundsätzlich willkommen, sollten aber auf Grund von Allergien usw. bei der Reservierung mit angegeben werden. Wir haben besondere Zimmer die wir mit Haustieren vermieten.

**Nichtraucher:** In einigen Zimmern sowie im Frühstücksraum ist das Rauchen, mit Rücksicht auf die anderen Gäste nicht gestattet.

**Besuch:** Es darf nur die angemeldete Personenzahl das Mietobjekt benutzen! Besucher dürfen nur mit Absprache der Hotelleitung die Räumlichkeiten mitnutzen. Ausnahmen und gesonderte Vereinbarungen können nur mit der Hotelleitung getroffen werden.

**Haftung:** Die Pension Hus Achtern Diek übernimmt keine Haftung für Beschädigungen, Unglücksfälle. Verluste oder sonstige Unregelmäßigkeiten, die in Zusammenhang mit der Benutzung des Mietobjektes entstehen. Beeinflussung durch höhere Gewalt, z. B. Wetter ( auch Sturmfluten), Streik, schließt jede Haftung aus. Jeder Gast verpflichtet sich, das Inventar und das Mietobjekt pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet Schäden die während seines Aufenthalt durch ihn, seine Begleitung oder Gäste entstanden sind, zu ersetzen. Eventuelle Schäden sind bei der Übernahme, sofern erkennbar, sofort zu melden. Durch Unterlassen der unmittelbaren Schadensmeldung erkennt der Gast den vertragsmäßigen Zustand des Mietobjektes an.

**Gerichtsstand:** Als ausschließlicher Gerichtsstand gilt Cuxhaven als vereinbart

**Rücktrittsversicherung:** Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung